

Vorlage-Nr.: **1125-2005** vom 20.10.2005
 Aktenzeichen: 900-062 (ab: 04/2006: 031-001)

Fachbereich: L/4 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen:

Kostenstelle: **220002 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Einbringung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2006**

Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet:

- den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 189.512.920 Euro und Aufwendungen von 223.914.880 Euro (Unterdeckung 34.401.960 Euro),
 - den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 24.016.960 Euro, aus Investitionstätigkeit von -7.675.050 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -482.550 Euro (Zahlungsmittelbedarf 32.174.560 Euro),
 - den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 8.102.680 Euro. Darin sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 1.712.000 Euro enthalten,
 - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 118.000 Euro,
 - den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 90.000.000 Euro,
 - die Festsetzung der Kreisumlage auf 45,5 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 8 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - den Stellenplan.
- Den Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2005 – 2009 gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2005 – 2009 gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorzulegen.

